

Marktgemeinde Schöllkrippen Bebauungsplan "Graufeld - Schloßwiesen"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

WA

MI

GE

G

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs BBaug § 9 Abs. 5

Grenze zwischen unterschiedlichen Baugebieten

In diesem Verfahren festzusetzende Baulinien:

Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie zwingende Baulinie § 23 Abs. 2 BauNVO vordere Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO

seitliche und rückwärtige Baugrenze

Öffentliche Verkehrsfläche § 9 BBauG Baugrundstück für öffentlichen Bedarf Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)

Versorgungsanlagen Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

Mischgebiet nach § 6 BauNVO Schließung der Baulücken

Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung BauNVO § 16 - 21

Festsetzungen über die äußere Gestaltung

1-gesch. zwingend

GRZ 0,4 0,4

> 2-gesch. zwingend

0,7 im WA

GFZ 0,6 im MI

Satteldach 30 - 35°, Eindeckung Pfannen engob. oder dunkel ge= färbtes Eternit. Ausbau der talseitigen Unter=

geschoßräume zulässig (Hanghaus) Traufhöhe talseitig max. 5,75 m nergoelulg .m.

Keine Dachaufbauten

Mittellinie = Firstrichtung

Satteldach 28 - 32°, Eindeckung Pfannen engob. oder dunkel ge= färbtes Eternit.

Traufhöhe talseitig max. 7,50 m bergseitig max. 6,00 m

Ausbau des Dachgeschosses als

Wohn- Einheit nicht zulässig.

Dachform Pult- oder Flachdach, Eindeckung dunkelgefärbtes Eternit oder Betondach. Dachneigung 0 - 7°

Traufhöhe an der Einfahrtsseite 2,60 m über Geländeoberkante, an der Talseite -nur bei Hanggelände zulässig- max. 4,50 m.

Sichtflächen, die von Bebauung, Bewuchs, Ablagerungen und Stapel= ungen von mehr als 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten

Allgemein:

GRZ

Garagen und

Nebengebäude

Traufhöhe im GE max. 7,50 m

Bauweise:

Offene Bauweise BauNVO § 22 Abs. 1

Abstandsflächen

Regelung der Abstandsflächen nach der Bayer. Bauo. Vor den Garagen muß ein Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von min. 5.00 m vorhanden sein.

Grundstückseinfriedungen

Die Höhe der Grundstückseinfriedungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege muß ein= schließlich Sockel von 20 cm, 0,90 m betragen.

Nebenanlagen:

Im \ WA: Untergeordnete Nebenanlagen sind un= zulässig. Sie können ausnahmsweise innerhalb der ausgewiesenen Bauflächen zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungs= zweck der im WA gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.

Im MI und GE gilt § 14 BauNVO.

Bäume nach § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG. Pflanzzwang. Vorschlag: Ahorn, Linde, Platane, Eberesche.

Bepflanzung mit Buschwerk bis 2,0 m Höhe. Pflanzzwang.

Breite der Straßen- und Vorgartenflächen

Grundstücksgrößen: max. 1 500 m² 500 m

Für die Hinweise

Vorhandene Wohngebäude Vorhandene Nebengebäude

Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

Hauptversorgungsleitungen (Abwasserkanal, Wasserleitung)

Vorhand. Unterflurhydrant

* 20 KV-KABEL UWU, BEIDERSEITS 1,00 M SCHUTZSTREIFEN

C) Vermerke

Der Entwurf des Bebauungs= plans wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBaug. in Schöllkrippen -Rathaus-

vom 19.3.73 bis 19.4 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurdenortsüblich bekannt gemacht.

Schöllkrippen, den 25.4. +3

Bürgermeister

Die Marktgemeinde Schöll= krippen hat mit Beschluß des Gemeinderats 2. 3. 1974 den Bebauungsplan gemäß

§ 10 BBaug. als Satzung beschlossen.

27.3.1974 Schöllkrippen, den 27.2.

Bürgermeister

egierung - Das Landrats= ant HIChaffeuburg

hat den Bebauungsplan mit -Entschließung (Verfügung)

vom 1.4. 1974 Nr. 11/11 B-610/74 gemäß § 11 BBauG. (in Verbind= ung mit § 1 der Verordnung vom 17. Okt.1963 -GVBL.S.194) genehmigt.

Eastenburg den 9. 4. 74 Sittlor (enehmitungsbehörde

Der Gemeinderat hat den genehmigten Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 12 BBauG. öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden am 4. April 1974 ortsüblich

bekanntgemacht. Damit wird der Bebauungs=

plan gem. § 12 BBauC. Schöllkrippen, den 44,1974

SCHÖLLKRIPPEN

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

GRAUFELD

SCHLOSSWIESEN

MASSTAB

1:1000

Die dargestellte Bebauung ist von dem Bebauungsplan vom übernommen. Grundstücksgrenzen und Plannummern entsprechen der Neuvermessung.

> Ergänzt Geändert Bestandsaufnahme

Schöllkrippen, den 26.2.1973

ING. HEINRICH REINKE **ARCHITEKT** 8752 Schöllkrippen b. Aschaffenburg Schulweg 2 - Tel. 06/24/448